



Beschluss Nr. 32/20.03.2023 zur Ergänzung der Gebührenvorschriften für das akademische Jahr 2023-2024

Auf der Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsrates der Babeş-Bolyai-Universität Nr. 2.947 vom 13.03.2023, und des positiven Gutachtens der Kommission für Haushalt und Patrimonium, begründet auf die Art. 162 und 165 der Charta der Babeş-Bolyai-Universität und Art. 18 e. der Vorschriften zum Aufbau und Wirkung des Senats,

beschließt der Senat der Babeş-Bolyai-Universität in der Sitzung am 20. März 2023 folgendes:

Art. 1. Die Annahme der Ergänzungsvorschläge zu den Gebührenvorschriften für das akademische Jahr 2023-2024, entsprechend den diesem Beschluss beigeschlossenen Anhängen.

Art. 2. Anhang 1 – Die Vorschriften zu den Gebühren (Beiträgen) für Studienzulassung, Studium und Studienabschluss für das akademische Jahr 2023-2024 und Anhang 4 – Gebühren (Beiträge) der Verwaltung, Unterbringung und Vermietung von Räumlichkeiten für das akademische Jahr 2023-2024 werden im Einklang mit den Abänderungen unter Art. 1 erneut veröffentlicht.

Vorsitzender

Univ.-Prof. Dr. Florin Streteanu

Sekretärin

Anca Ghingheli